



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.05.2024

Fax-Bann

Im Herbst 2023 kündigte der Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring einen Fax-Bann in den Verwaltungen Bayerns an.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Grundlagen | 3 |
| 1.a) | Wie viele Faxgeräte gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in den bayerischen Behörden (bitte nach verschiedenen Gerätekategorien wie reine Fax-Geräte, Multifunktionsgeräte etc. aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.b) | Welche Behörden sind vom dem Fax-Bann betroffen? | 3 |
| 1.c) | Gilt der Fax-Bann auch für Kommunen? | 3 |
| 2. | Fax-Bann | 3 |
| 2.a) | Was bedeutet ein „Fax-Bann“ für die bayerische Verwaltung konkret? | 3 |
| 2.b) | Wie gestaltet sich die entsprechende Verordnung, Dienstanweisung etc. für die Verwaltung konkret aus? | 3 |
| 2.c) | Bis wann genau sollen keine Faxe innerhalb der Verwaltungsbehörden verschickt werden (bitte nach Meilensteinen aufschlüsseln)? | 3 |
| 3. | Zeitplan | 4 |
| 3.a) | Inwieweit ist die angekündigte Volldigitalisierung fortgeschritten? | 4 |
| 3.b) | Wurde der im Februar angekündigte Zeitplan beschlossen? | 4 |
| 3.c) | Welche Meilensteine sind laut diesem Zeitplan vorgesehen? | 4 |
| 4. | Konsequenzen des Fax-Banns | 4 |
| 4.a) | Welche Geräte sollen verbannt werden? | 4 |
| 4.b) | Welche rechtssichere Alternative zu Faxen strebt die Staatsregierung an? | 4 |

4.c)	Welche Konsequenzen folgen, sollten sich die Angestellten der Verwaltung nicht an die Vorgaben halten?	5
5.	Unterstützung	5
5.a)	Inwiefern werden die Behörden unterstützt bei der Transformation?	5
5.b)	Gibt es Prozesse, Verfahren oder bestimmte Behörden, die vom Fax-Bann ausgenommen werden?	5
6.	Kommunikationsstruktur der Kommunen	5
6.a)	Welche Kommunikationsstrukturen, innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, sollen bei den Kommunen in Zukunft ausgestaltet werden?	5
6.b)	Wird an einer EfA-Lösung gearbeitet?	5
6.c)	Wie soll der Druck eines Dokuments, um es analog zu bearbeiten und dann einzuscannen und via Mail zu verschicken, verhindert werden?	6
7.	Fortschritte der Behördendigitalisierung	6
7.a)	Wie weit ist die Digitalisierung der internen Arbeitsprozesse fortgeschritten (bitte je nach Ressort aufgliedern)?	6
7.b)	Wie wird Medienbruchfreiheit sichergestellt?	6
7.c)	Wie weit ist die Umsetzung der eAkte fortgeschritten?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und allen Ressorts

vom 30.07.2024

1. Grundlagen

1.a) Wie viele Faxgeräte gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in den bayerischen Behörden (bitte nach verschiedenen Gerätekategorien wie reine Fax-Geräte, Multifunktionsgeräte etc. aufschlüsseln)?

Nach Abfrage in allen Ressorts hat sich der Bestand an Faxgeräten über alle Ebenen der Staatsregierung hinweg (Staatsministerien und nachgeordnete Bereiche sowie Regierungsbezirke) in Relation zur Schriftlichen Anfrage 2023 in etwa halbiert. Ferner befinden sich 2031 Multifunktionsgeräte in Betrieb, mit denen Staatsbehörden Faxe entgegennehmen und medienbruchfrei digital weiterverarbeiten können. Jene Geräteklasse steht der Ende-zu-Ende-Digitalisierung in der Verwaltungskommunikation nicht entgegen und ist daher vom vorbezeichneten „Fax-Bann“ unbetroffen. Die Zahl der in den bayerischen Kommunen verwendeten Faxgeräte ist der Staatsregierung nicht bekannt.

1.b) Welche Behörden sind vom dem Fax-Bann betroffen?

1.c) Gilt der Fax-Bann auch für Kommunen?

Die Fragen 1 b und 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Adressaten der Idee eines „Fax-Banns“ zur Beschleunigung digitaler Verwaltungskommunikation können ausschließlich Behörden sein, die der Staatsregierung zugeordnet werden können. Eine Verpflichtung der Kommunen ist mit Blick auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nicht angezeigt. Allerdings sollen auch die Kommunen in Bayern ermutigt werden, ihre Kommunikation zeitgemäß zu gestalten und anstelle von Faxgeräten auf Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu setzen. Hierzu setzt die Staatsregierung auf die konsequente Schaffung praxistauglicher Alternativen, die sich aufgrund von Funktionsumfang und Nutzerfreundlichkeit etablieren.

2. Fax-Bann

2.a) Was bedeutet ein „Fax-Bann“ für die bayerische Verwaltung konkret?

2.b) Wie gestaltet sich die entsprechende Verordnung, Dienstanweisung etc. für die Verwaltung konkret aus?

2.c) Bis wann genau sollen keine Faxe innerhalb der Verwaltungsbehörden verschickt werden (bitte nach Meilensteinen aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 a bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie von Beginn an (s. Pressemitteilung vom 20.12.2023) durchwegs kommuniziert, sollen Bayerns Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihrerseits weiterhin an bayerische Behörden faxen können. Eingang und Bearbeitung bei den Staatsbehörden sollen – im Sinne des übergeordneten Ziels von Ende-zu-Ende-Digitalisierung in der Verwaltungskommunikation – dann allerdings digital erfolgen. Innerhalb der Behörden der Staatsregierung sollen auf diese Weise Medienbrüche verhindert, rein digitale Arbeitsprozesse ermöglicht und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz der Weg bereitet werden. Hierfür werden derzeit mit Hochdruck nutzerfreundliche und rechtlich verbindliche, datenschutzkonforme und sichere Alternativen zur Kommunikation per Fax geschaffen (Behördensiegel, Kollaborationsplattform, Hinterfragen von Schriftformerfordernissen, Digital-Check). Eine Art „Deadline“ für den Faxeinsatz sowie gegebenenfalls im Einzelfall erforderliche Ausnahme- oder Übergangsregelungen können nach Abschluss der technisch-organisatorischen Umsetzung festgelegt werden.

3. Zeitplan

3.a) Inwieweit ist die angekündigte Volldigitalisierung fortgeschritten?

3.b) Wurde der im Februar angekündigte Zeitplan beschlossen?

3.c) Welche Meilensteine sind laut diesem Zeitplan vorgesehen?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Im ersten halben Jahr dieser Legislaturperiode wurden wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer volldigitalisierten Verwaltungskommunikation gesetzt. Die konkreten Schritte gehen in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen auf, die einvernehmlich mit den anderen Ressorts sukzessive umgesetzt werden. Hinzu kommt die zwischenzeitlich erzielte Einigung beim „Onlinezugangsgesetz (OZG) 2.0“, dessen Umsetzung bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist.

4. Konsequenzen des Fax-Banns

4.a) Welche Geräte sollen verbannt werden?

Konkret soll der Einsatz von Faxgeräten in den staatlichen Behörden zum Zweck der zwischenbehördlichen Kommunikation durch volldigitale Lösungen ersetzt werden, soweit nicht ausnahmsweise ein unabweisbarer Bedarf besteht (siehe Frage 2 c). Hierin besteht die notwendige Grundlage, um die Chancen von künstlicher Intelligenz zugunsten des modernen Staates nutzen zu können und dem demografisch bedingten Fachkräftemangel die Stirn zu bieten. Die Kommunikation vom Bürger zum Staat hingegen soll vorerst weiterhin per Fax möglich sein. Die Verarbeitung in der Verwaltung hingegen ist volldigital zu gestalten.

4.b) Welche rechtssichere Alternative zu Faxen strebt die Staatsregierung an?

Derzeit werden verschiedene digitale Kollaborations- und Kommunikationslösungen für die bayerischen Behörden erprobt sowie ein bayerisches elektronisches Behördensiegel auf den Weg gebracht. Im Zuge dessen ist aktuell noch offen, ob eine einzelne

technische Lösung, im Sinne einer Plattform, oder gegebenenfalls verschiedene, sich ergänzende Technologien zum Einsatz kommen werden.

4.c) Welche Konsequenzen folgen, sollten sich die Angestellten der Verwaltung nicht an die Vorgaben halten?

Es ist davon auszugehen, dass Bedienstete des Freistaates Bayern die für sie geltenden Vorgaben einhalten.

5. Unterstützung

5.a) Inwiefern werden die Behörden unterstützt bei der Transformation?

Im Hinblick auf die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungskommunikation zielt das Staatsministerium für Digitales (StMD) insbesondere darauf ab, den betroffenen Behörden nutzerfreundliche digitale Alternativen zum Faxeinsatz nach Möglichkeit als zentrale Lösungen bereitzustellen. Soweit erforderlich, soll der Roll-out dieser Lösungen auch durch geeignete Schulungsmaßnahmen begleitet werden.

5.b) Gibt es Prozesse, Verfahren oder bestimmte Behörden, die vom Fax-Bann ausgenommen werden?

Im Zuge der weiteren Umsetzung einer Volldigitalisierung sind Sonderkonstellationen – etwa im Bereich des Katastrophenschutzes oder im Hinblick auf kritische Infrastruktur – einzelfallbezogen zu berücksichtigen. Neben generellen Ausnahmen sind auch gesonderte Übergangsregelungen denkbar.

6. Kommunikationsstruktur der Kommunen

6.a) Welche Kommunikationsstrukturen, innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, sollen bei den Kommunen in Zukunft ausgestaltet werden?

Kommunale Kommunikationsprozesse unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Auf die Beantwortung der Fragen 1 a bis 1 c wird verwiesen.

6.b) Wird an einer EfA-Lösung gearbeitet?

Bayern pilotiert aktuell die von Schleswig-Holstein als EfA-Dienst entwickelte OZG-Cloud. Die OZG-Cloud ist eine Cloud-basierte, fachunabhängige Infrastrukturkomponente mit Schnittstellen in Onlinedienste, Fachverfahren und eAkte sowie bidirektionaler Kommunikation und ermöglicht medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Antragsdaten und die Bündelung verschiedener Verfahren im Backend. Auf bayerische Initiative wird die OZG-Cloud erweitert um eine Kollaborationsplattform zur interbehördlichen und rechtssicheren Vernetzung sowie zur Effizienzsteigerung bei komplexeren und nichtlinearen Verwaltungsvorgängen (Reduktion von Post- und E-Mail-Verkehr).

6.c) Wie soll der Druck eines Dokuments, um es analog zu bearbeiten und dann einzuscannen und via Mail zu verschicken, verhindert werden?

Mittelfristig setzt die Staatsregierung gemäß herrschender Beschlussfassung der Digitalministerkonferenz auf „Digital only“ als nutzerfreundlichere Alternative. Dies auch in der Überzeugung, dass eine digitale Dividende logischerweise erst dann eintreten kann, wenn analoger und digitaler Weg nicht parallel betrieben werden.

7. Fortschritte der Behördendigitalisierung

7.a) Wie weit ist die Digitalisierung der internen Arbeitsprozesse fortgeschritten (bitte je nach Ressort aufgliedern)?

Die Aktenführung der Sachakten erfolgt weitestgehend elektronisch. Arbeitsprozesse werden umfassend durch digitale Werkzeuge unterstützt, digital abgewickelt oder ihre Digitalisierung wird derzeit pilotiert oder ist geplant.

7.b) Wie wird Medienbruchfreiheit sichergestellt?

Durch Einsatz der elektronischen Akte, digitaler Werkzeuge und ersetzendes Scannen eingehender Briefe.

7.c) Wie weit ist die Umsetzung der eAkte fortgeschritten?

Die eAkte wurde flächendeckend eingeführt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.